

# ECTS-Verteilung (30<sup>1</sup> ECTS<sup>2</sup>) Weiterbildungsakademie Österreich

## wba-Zertifikat: **Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in**



Weiterbildungsakademie Österreich

Standortbestimmung 1 ECTS <sup>3</sup>	<b>Pflichtteil</b> – 1 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standortbestimmung</li> </ul>
Bildungstheoretische Kompetenz 3 – 6 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 3 ECTS	
	Grundlagen der Pädagogik/Andragogik 1,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung &amp; Lernen (Grundlagen)</li> </ul>
	Gesellschaft & Bildung 1,5 ECTS	1 ECTS: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsenenbildung (Grundlagen)</li> </ul> 0,5 ECTS: <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf die Erwachsenenbildung</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 3 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefungen und Ergänzungen zur bildungstheoretischen Kompetenz</li> </ul>
Didaktische Kompetenz 1,5 – 4 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 1,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen der Didaktik in der Erwachsenenbildung</li> <li>Arbeiten mit Gruppen</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 2,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefungen und Ergänzungen zur didaktischen Kompetenz</li> </ul>
Managementkompetenz (für Bildungsveranstaltungen) 1,5 – 4 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 1,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen des Bildungsmanagements</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 2,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefungen und Ergänzungen zur Managementkompetenz</li> </ul>
Beratungskompetenz 1,5 – 4 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 1,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen der Beratung</li> <li>Lernbegleitung und -unterstützung</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 2,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefungen und Ergänzungen zur Beratungskompetenz</li> </ul>

<sup>1</sup> Insgesamt werden für den Erwerb des wba-Zertifikat 30 ECTS verlangt. 23 ECTS werden durch den Nachweis der Pflichtteile, die restlichen 7 ECTS durch individuelle Schwerpunktsetzungen im Wahlbereich erworben.

<sup>2</sup> ECTS = European Credit Transfer System: europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – 1 ECTS entspricht einem Lern- und Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Dieser Lern- und Arbeitsaufwand wird auch „workload“ genannt. Die wba orientiert sich am workload und rechnet im Sinne der Anschlussfähigkeit an die Universität in ECTS um.

<sup>3</sup> Die Vorbereitung auf die Standortbestimmung ist für die wba-Studierenden mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden und wird daher mit 1 ECTS bewertet.

Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement 1,5 – 4 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 1,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Bedeutung</li> <li>• Grundlagen des Informationsmanagements</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 2,5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefungen und Ergänzungen zur Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement</li> </ul>
Soziale Kompetenz 2 – 5 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 2 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation in Theorie und Praxis</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Rhetorik</li> <li>• Konfliktmanagement in Theorie und Praxis</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 3 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefungen und Ergänzungen zur sozialen Kompetenz</li> </ul>
Personale Kompetenz 2 – 5 ECTS	<b>Pflichtteile</b> – mind. 2 ECTS Selbstreflexion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärken- und Schwächenanalyse</li> <li>• Analyse und Reflexion eigenen Handelns und Verhaltens in erwachsenenbildungsrelevanten Zusammenhängen</li> </ul>
	<b>Wahlteile</b> – max. 3 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefungen und Ergänzungen zur personalen Kompetenz</li> </ul>
Allgemeine Wahlmodule 0 – 2 ECTS	<b>Wahlteile</b> – max. 2 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdsprachen</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologie</li> </ul>
Zertifizierungswerkstatt 3 ECTS	<b>Pflichtteil</b> – 3 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierungswerkstatt</li> </ul>
Verpflichtende Praxis – 6 ECTS	<b>Pflichtteil</b> – 6 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgewiesene Praxis von mindestens 300 Stunden</li> </ul>
<b>ECTS aus Pflichtteilen</b>	<b>23</b>	
<b>ECTS aus Wahlteilen</b>	<b>7</b>	

# Weiterbildungsakademie Österreich

## wba-Zertifikat: **Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in**

I/	<p style="text-align: center;"><b>wba-Zertifikat – (30 ECTS)</b></p> <p>Die Weiterbildungsakademie Österreich (wba) bietet Erwachsenenbildner/innen die Möglichkeit, das wba-Zertifikat: „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“ zu erlangen. Sie richtet sich an Personen, die in erwachsenenbildnerisch relevanten Feldern leitend, pädagogisch verantwortlich, organisierend, Lernprozesse begleitend, lehrend, beratend oder im Bibliothekswesen tätig sind<sup>4</sup> und über eine abgeschlossene Berufsausbildung<sup>5</sup> oder einen höheren Schulabschluss verfügen.</p> <p>Im Anschluss kann das wba-Diplom mit vier unterschiedlichen Schwerpunkten („Lehren/ Gruppenleitung/Training“<sup>6</sup>, „Bildungsmanagement“, „Beratung“<sup>7</sup> oder „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“) erworben werden. Das wba-Diplom wird wahlweise als "Diplomierter/r Erwachsenenbildner/in mit Schwerpunkt Bildungsmanagement", "Diplomierter/r Erwachsenenbildner/in mit Schwerpunkt Beratung", "Diplomierter/r Erwachsenenbildner/in mit Schwerpunkt Lehren/Gruppenleitung/Training" oder als "Diplomierter/r Erwachsenenbildner/in mit Schwerpunkt Bibliothekswesen und Informationsmanagement" abgeschlossen. Das standardisierte Curriculum gibt die Inhalte bzw. die geforderten Kompetenzen vor, wobei es Pflicht- und Wahlteile enthält. Alle verlangten Kompetenzen bedürfen eines Nachweises. Die vorgesehenen Nachweismöglichkeiten sind breit und erwachsenenbildungsgerecht angelegt. Die nachgewiesenen Curriculum-inhalte werden in ECTS angerechnet, für das wba-Zertifikat sind insgesamt 30 ECTS<sup>8</sup> erforderlich. Die wba ist berufs- bzw. praxisbegleitend.</p>
----	---

<sup>4</sup> Diese Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung muss aus dem Lebenslauf ersichtlich sein. Der Lebenslauf ist bei der Standortbestimmung gemeinsam mit den anderen Nachweisen an die Geschäftsstelle der wba zu schicken.

<sup>5</sup> Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Lehrabschluss) oder ein über das Pflichtschulniveau hinausgehender Schulabschluss (AHS, BHS, BMS). Der Nachweis erfolgt durch den Lebenslauf.

<sup>6</sup> Diese Begriffe umfassen erwachsenenbildnerische Tätigkeiten, die Wissen und Können vermitteln, Fertigkeiten trainieren oder in anderer Form Entwicklungs- und Lernprozesse begleiten.

<sup>7</sup> Beratung im erwachsenenbildnerischen Kontext ist ein kommunikativer zwischenmenschlicher Prozess, der die Klärung des Beratungsbedarfs und -ziels sowie den Such- und Lösungsprozess durch professionell eingesetzte Beratungsmethoden umfasst. Das Beratungsgespräch findet mit einer für Beratungsgespräche qualifizierten Person in einem eigens definierten Beratungsrahmen statt. Die Aufgaben der Beraterin/des Beraters bestehen vorwiegend darin, das beraterische Know-how bezüglich Gesprächsführung einzubringen, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen und die emanzipatorische Teilnahme des/der Ratsuchenden am Prozess zu fördern. Die Entscheidungs- und Verantwortungsinstanz für Lösungsmöglichkeiten und nächste Schritte liegen bei der Rat suchenden Person.

Dieses Beratungsverständnis geht daher über Auskunft, Ratschlag, Information oder reine Fachberatung hinaus und ist – in Abgrenzung – kein Verkaufsgespräch, aber auch keine therapeutische Intervention. Die wba bezieht sich vor allem auf Prozess orientierte Beratung bezüglich Lernen, Bildung und Weiterbildung sowie arbeitsbezogene Lernprozesse.

<sup>8</sup> Die Berechnung der ECTS erfolgt durch die Ermittlung des workloads. 25 Stunden workload ergeben 1 ECTS. Dieser workload lässt sich wie folgt ermitteln: Vortrag/Tagung/Konferenz (Veranstaltungen mit Informationscharakter) = Präsenzzeit = workload; Seminar/Kurs/Workshop (Veranstaltungen mit hoher Eigenaktivität und Beteiligung) = Präsenzzeit mal 1,5 = workload; Lehrgang (mind. 7 Lehrgangstage) = Präsenzzeit mal 2 = workload. Die ECTS-Berechnung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der wba.

I/SB	<h2 style="text-align: center;">Standortbestimmung</h2> <p style="text-align: center;">(1 ECTS)</p> <p>Vor der Anmeldung für das wba-Zertifikat wird eine Standortbestimmung durchgeführt. Die Anmeldung zur Standortbestimmung<sup>9</sup> erfolgt online auf der Website der wba. Im Zuge der Standortbestimmung werden alle nachweisbaren Kompetenzen und Qualifikationen eingereicht und seitens der wba und des Akkreditierungsrats<sup>10</sup> bewertet. Er gibt jedem/jeder Studierenden Klarheit, wie viele ECTS angerechnet werden und in welchen Bereichen noch Kompetenzen nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Für individuelle Anfragen steht eine telefonische Beratung in der Geschäftsstelle der wba zur Verfügung.<sup>11</sup></p> <p><b>Ziele:</b> sich mit den Kompetenzanforderungen der wba vertraut machen, Übersicht über die eigenen Qualifikationen und Kompetenzen gewinnen, Unterlagen systematisch zur Einreichung für die Standortbestimmung ordnen, gesichertes Wissen über die bereits erfüllten und noch offenen Anforderungen zur Qualifizierung als Erwachsenenbildner/in besitzen</p>
------	--

<sup>9</sup> Die Standortbestimmung ist die Überprüfung und die Bewertung aller eingereichten schriftlichen Nachweise für die im Curriculum verlangten Kompetenzen. Jedes Nachweisdokument wird von den Studierenden im Login-Bereich in ein Online-Portfolio eingetragen. Das Online-Portfolio wird zur Bearbeitung frei geschaltet, sobald die Bearbeitungsgebühr für die Standortbestimmung eingelangt ist. Nachdem alle Nachweise eingetragen sind, werden das ausgedruckte Portfolio, eine Kopie jedes Nachweisdokuments, eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung und ein Lebenslauf an die Geschäftsstelle der wba geschickt. Dort findet die inhaltliche Zuordnung statt. Die Bewertung der erbrachten Leistung nach ECTS (European Credit Transfer System) wird vorgenommen, so die ECTS nicht schon auf den Nachweisdokumenten angegeben sind. Über die Anerkennung entscheidet letztlich der Akkreditierungsrat der wba. Das Ergebnis der Standortbestimmung geht jeder Person schriftlich zu. Eine detaillierte Hilfestellung zum Vorgang der Standortbestimmung finden Studierende im Login-Bereich.

<sup>10</sup> Der Akkreditierungsrat besteht aus unabhängigen Expert/innen, die an den Schnittstellen zur Erwachsenenbildung, Wirtschaft, Schule, Universität und Fach-/Hochschulen tätig sind. Der Akkreditierungsrat prüft alle Anträge seitens der wba-Studierenden.

<sup>11</sup> Für individuelle Fragestellungen steht eine telefonische Beratung zur Verfügung (01-5242000/11).

I/BTK	<b>Bildungstheoretische Kompetenz</b> (3 - 6 ECTS)		
	Sinn, Zweck und Aufgabe von Bildungseinrichtungen ist es, der Bevölkerung bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Bildungsangebote bereitzustellen. Wer Bildung und Lernen ermöglichen will, Lernprozesse initiiert und begleitet, berät und lehrt, benötigt ein Grundverständnis von bildungstheoretischen Fragestellungen. Gleichzeitig sind ein reflektiertes Wertesystem und ein Wissen um bildungspolitisch relevante Vorgänge notwendig. Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende bildungstheoretischen Kompetenzen nachgewiesen werden.		
I/BTK/1	<b>Grundlagen der Pädagogik/Andragogik</b> (1,5 ECTS) Erwachsenenbildner/innen setzen sich mit Bildungsfragen auseinander und verfügen über pädagogisches/andragogisches Grundwissen. <b>Ziele:</b> die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Bildung verstehen, Wissen über pädagogische Grundlagen und Bildungsprozesse von Erwachsenen haben, lerntheoretische Grundlagen kennen		
	<b>Verpflichtende Inhalte:</b> Studierende benötigen aus dem Bereich „Grundlagen der Pädagogik/Andragogik“ mindestens <sup>12</sup> 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung &amp; Lernen (Grundlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Menschenbild, Erziehung und Sozialisation</li> <li>– Bildungstheorien und Bildungsbegriffe</li> <li>– Lernen und Lerntheorien</li> <li>– Theoriegestützte Auseinandersetzung mit der eigenen Lernbiografie</li> <li>– Bildung und Erwachsenenbildung im Rahmen von Modernisierungsprozessen</li> </ul> </li> </ul>	<b>Nachweismöglichkeiten</b> Nachweise über Aus- und Weiterbildung <sup>13</sup> oder ausgewählte Äquivalente <sup>14</sup>	<b>ECTS</b> mind. 1,5 ECTS

<sup>12</sup> Gehen die eingereichten Nachweise über die erforderliche Mindestanzahl an ECTS hinaus, können die restlichen ECTS für den Wahlbereich angerechnet werden.

<sup>13</sup> **Kurse, Seminare, Lehrgänge**

**Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2:** Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

**Tagungen/Konferenzen/Vorträge:** Eine Anerkennung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen u. Ä. ist in fast jedem Kompetenzbereich mit maximal 12,5 Stunden, also 0,5 ECTS, möglich (bei der bildungstheoretischen Kompetenz können auch mehr ECTS durch Tagungen/Konferenzen/Vorträge nachgewiesen werden). Für die Anrechnung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen bedarf es einer Bestätigung.

<sup>14</sup> **Paper:** Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema; Literaturbearbeitung und Stellungnahmen zu pädagogischem Grundlagenwissen können als Nachweis für diese Kompetenz auch schriftlich erfolgen. Dieses Paper wird von einer autorisierten Fachperson begutachtet und mit einer Stellungnahme versehen und ist dadurch zusätzlich kostenpflichtig; Kosten: € 150 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich „Grundlagen der Pädagogik/Andragogik“ kann anerkannt werden.

I/BTK/2	<b>Gesellschaft und Bildung (1,5 ECTS)</b> Erwachsenenbildner/innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über ein umfassendes allgemeines Wissen von Vorgängen in der Gesellschaft und in der Bildungspolitik verfügen. Dazu zählt auch, über aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Themen Bescheid zu wissen und sie bewerten zu können. <b>Ziele:</b> Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen in Bezug auf die Erwachsenenbildung		
	<b>Verpflichtende Inhalte:</b> Studierende benötigen aus dem Bereich „Gesellschaft & Bildung“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen im Bereich „Erwachsenenbildung (Grundlagen)“ mit mindestens 1 ECTS, im Bereich „Gesellschaftliche Entwicklung in Bezug auf die Erwachsenenbildung“ mit mindestens 0,5 ECTS den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenbildung (Grundlagen)             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschichte, Gegenwart und Entwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich</li> <li>– Struktur und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung in Österreich</li> </ul> </li> </ul> Die oben geforderten Inhalte im Bereich Erwachsenenbildung (Grundlagen) werden im Rahmen der Zertifizierungswerkstatt nachgewiesen. <sup>15</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf die Erwachsenenbildung. Zur Auswahl stehen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gender &amp; Diversity</li> <li>– Integrative/inklusive Pädagogik</li> <li>– Interkulturelle Bildung</li> <li>– Politische Bildung</li> <li>– Nationale und internationale Entwicklungen und Bildungspolitik</li> <li>– Bildungsrelevante soziologische Befunde</li> <li>– Trends in der Gesellschaft und ihre Relevanz für die Erwachsenenbildung</li> <li>– Bildungsrelevante EU-Dokumente und ihre Folgen</li> <li>– Lifelong Learning</li> <li>– Basisbildung/Grundbildung</li> </ul> </li> </ul>	<b>Nachweismöglichkeiten</b> Nachweise über Aus- und Weiterbildung <sup>16</sup> oder ausgewählte Äquivalente <sup>17</sup> Multiple-Choice-Test im Rahmen der Zertifizierungswerkstatt <sup>18</sup>	<b>ECTS</b> mind. 1,5 ECTS

<sup>15</sup> Teil der Pflichtlektüre für die Zertifizierungswerkstatt ist das Buch: Lenz, Werner: Porträt Weiterbildung. Österreich. Die im Bereich Erwachsenenbildung (Grundlagen) geforderten Inhalte sind Teil dieser Lektüre und werden in einem Multiple-Choice-Test geprüft. Das heißt, allen Personen, die den Multiple-Choice-Test im Rahmen der Zertifizierungswerkstatt positiv absolvieren wird 1 ECTS bei der bildungstheoretischen Kompetenz > Gesellschaft & Bildung > Erwachsenenbildung (Grundlagen) anerkannt.

<sup>16</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>17</sup> **Paper:** Intensive Auseinandersetzung mit einem der Themen im Bereich "Gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf die Erwachsenenbildung"; Literaturbearbeitung und Stellungnahmen können als Nachweis für diese Kompetenz auch schriftlich erfolgen. Dieses Paper wird von einer autorisierten Fachperson begutachtet und mit einer Stellungnahme versehen und ist dadurch zusätzlich kostenpflichtig; Kosten: € 70 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 7.500 bis 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 3-6 Seiten).

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich „Gesellschaft und Bildung“ kann anerkannt werden.

**Auslandsaufenthalt:** Eine berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Ausland im Ausmaß von mindestens drei Monaten kann beim wba-Zertifikat im Bereich „Interkulturelle Bildung“ anerkannt werden. Eine schriftliche Bestätigung ist notwendig und wird mit max. 2 ECTS bewertet.

<sup>18</sup> Die geforderten Inhalte zu „Grundlagen der Erwachsenenbildung“ (1 ECTS) können durch die positive Absolvierung des Multiple-Choice-Tests im Rahmen der Zertifizierungswerkstatt nachgewiesen werden.

I/BTK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile für die bildungstheoretische Kompetenz:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die bei „Grundlagen der Pädagogik/Andragogik“ und „Gesellschaft und Bildung“ angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 3 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeit und Bildung</li> <li>– Vorurteile</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>19</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 3 ECTS</p>
---------	---	---	---------------------------------------

<sup>19</sup> Siehe Fußnote 13

I/DK/	<h2 style="margin: 0;">Didaktische Kompetenz (1,5 - 4 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Wissen über Didaktik in der Erwachsenenbildung gehört zu den Kernkompetenzen von Erwachsenenbildner/innen. Professionelle Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht setzt neben dem Fachwissen ein Wissen um Didaktik, um die Charakteristika pädagogischer Prozesse, um relevante Faktoren der Lernforschung sowie einen zielführenden Umgang mit Lerngruppen voraus.</p> <p style="margin: 0;">Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende didaktische Kompetenzen nachgewiesen werden.</p> <p style="margin: 0;"><b>Ziele:</b> entsprechendes Grundlagenwissen besitzen, um Bildungsveranstaltungen für Erwachsene planen, durchführen und unterschiedliche Methoden einsetzen sowie Gruppen leiten zu können</p>		
I/DK/	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende benötigen aus dem Bereich „didaktische Kompetenz“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen in beiden Punkten den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Didaktik in der Erwachsenenbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Planung</li> <li>– Durchführung (Methoden)</li> <li>– Evaluation</li> </ul> </li> <li>• Arbeiten mit Gruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung</li> <li>– Intervention</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>20</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>21</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>

<sup>20</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>21</sup> **Kompetenzbestätigung durch Dienst- bzw. Auftraggeber/in:** Die Kompetenz kann durch den/die Dienst- bzw. Auftraggeber/in mittels Formblatt bestätigt werden. Voraussetzung ist eine Praxis von mindestens 3 Jahren, in der durchschnittlich 20 Stunden pro Woche eine Tätigkeit in kompetenzbezogenem erwachsenenbildungsrelevanten Zusammenhang stattgefunden hat. Ist die Wochenstundenzahl geringer, so müssen entsprechend mehr Jahre nachgewiesen werden (z. B. 10 Stunden pro Woche = mind. 6 Jahre Praxis). Bei mehreren Dienst- bzw. Auftraggeber/innen genügt eine tabellarische Aufzählung für den Nachweis über die 3jährige Praxis. Der bestätigte Kompetenznachweis kann von der gewichtigsten Stelle kommen. Darüber hinaus muss der/die Studierende eine Tätigkeitsbeschreibung beilegen. Nähere Informationen zu den Kompetenzbestätigungen finden Studierende im Login-Bereich.

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich „Didaktik in der Erwachsenenbildung“ kann anerkannt werden.

I/DK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Lehr- und Lernformen (e-learning, blended learning, ...)</li> <li>• Medienpädagogik</li> <li>• Moderation</li> <li>• Didaktik &amp; Methodik für spezielle Gruppen</li> <li>• Spielpädagogik</li> <li>• Mind-Mapping</li> <li>• Erstellung von Lernunterlagen</li> <li>• Spezielle Unterrichtsmodelle oder umfassende Methoden</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>22</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>23</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2,5 ECTS</p>
--------	---	---	---

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>23</sup> Siehe Fußnote 21

I/MK	<h2 style="text-align: center;">Managementkompetenz (für Bildungsveranstaltungen) (1,5 - 4 ECTS)</h2> <p>In allen Bereichen der Erwachsenenbildung ist ein grundlegendes allgemeines Wissen in Bezug auf Bildungsmanagement gefragt. Im Vordergrund stehen dabei gesellschaftlich verantwortungsvolles, den Leitlinien der Einrichtung entsprechendes, aber auch ein unternehmerisches, zielgerichtetes strategisches Denken und Handeln sowie die Entwicklung von Visionen.</p> <p>Erwachsenenbildner/innen müssen in der Lage sein, zielgruppengerechte Konzepte für Bildungsangebote zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie organisatorische, institutionelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen. Sie können Bildungsveranstaltungen und Projekte kalkulieren sowie Evaluationsmaßnahmen entwickeln und einsetzen. Sie kennen Qualitätssicherungssysteme in Bildungseinrichtungen.</p> <p>Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende Managementkompetenzen nachgewiesen werden.</p> <p><b>Ziele:</b> entsprechendes Grundlagenwissen besitzen, um Bildungsveranstaltungen für Erwachsene konzipieren, planen, organisieren, administrieren und evaluieren zu können</p>		
I/MK	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende benötigen aus dem Bereich „Managementkompetenz (für Bildungsveranstaltungen)“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Bildungsmanagements <ul style="list-style-type: none"> <li>– Programm-/Projektmanagement</li> <li>– Evaluation/Qualitätssicherung</li> <li>– Finanzsteuerung</li> <li>– Rechtliche Grundlagen</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>24</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>25</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
I/MK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsmarketing</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Evaluation</li> <li>• Controlling</li> <li>• Rechnungswesen</li> <li>• Personalentwicklung</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>26</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>27</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

<sup>24</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>25</sup> Siehe Fußnote 21

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich „Bildungsmanagement“ kann anerkannt werden.

<sup>26</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>27</sup> Siehe Fußnote 21

**Projekt:** Die Abwicklung eines Projekts in der Erwachsenenbildung kann für den Nachweis der Kompetenz im Bereich Projektmanagement in Ausmaß von 2 ECTS anerkannt werden. Folgende formale Vorgaben müssen erfüllt sein: der Projektantrag (inklusive Finanzplan) und ein Projektbericht müssen vorgelegt werden. Daraus muss ersichtlich sein, dass die einreichende Person für das Projekt hauptverantwortlich war.

I/BK	<p style="text-align: center;"><b>Beratungskompetenz</b> (1,5 - 4 ECTS)</p> <p>In allen Bereichen der Erwachsenenbildung gewinnt Beratung an Bedeutung. Lehrende und Trainer/innen vermitteln nicht nur Inhalte, sie sind immer öfter gefordert im Sinn von Lern- oder Bildungsberatung zu beraten.  Erwachsenenbildner/innen, die vorwiegend leitend, pädagogisch verantwortlich, planend und organisierend tätig sind, benötigen Beratungskompetenz bei Mitarbeiter/innengesprächen und im Austausch mit Referent/innen und Auftraggeber/innen. Daneben gibt es die klassische Beratungstätigkeit in der Erwachsenenbildung, wie Beratung zu Arbeit, Bildung, Lernen und Beruf.  Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende Beratungskompetenzen nachgewiesen werden.  <b>Ziele:</b> entsprechendes Grundlagenwissen besitzen, um Personen bei Lern-, Entwicklungs- oder Suchprozessen beraten und begleiten zu können</p>		
I/BK	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b>  Studierende benötigen aus dem Bereich „Beratungskompetenz“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Beratung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Merkmale</li> <li>– Rahmenbedingungen</li> <li>– Praktische Übungen</li> <li>– Abgrenzung zu Therapie/Pädagogik/Organisationsentwicklung</li> </ul> </li> <li>• Lernbegleitung und -unterstützung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lernen lernen</li> <li>– Lernberatung, Lernbegleitung</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b>  Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>28</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>29</sup></p>	<p><b>ECTS</b>  mind. 1,5 ECTS</p>
I/BK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b>  Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.  Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit einem Beratungsansatz</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b>  Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>30</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>31</sup></p>	<p><b>ECTS</b>  max. 2,5 ECTS</p>

<sup>28</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>29</sup> Siehe Fußnote 21

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich „Beratung“ kann anerkannt werden.

<sup>30</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>31</sup> Siehe Fußnote 21

I/KBI	<h2 style="text-align: center;">Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement (1,5 - 4 ECTS)</h2> <p>Erwachsenenbildner/innen sind vor die Aufgabe gestellt, die rasant anwachsende Menge an Information zu verarbeiten und diese aufzubereiten. Eine Kernkompetenz von Erwachsenenbildner/innen ist deshalb, Wissen über eine effektive Informationsrecherche, -bewertung und -aufbereitung zu besitzen. Bibliotheken als Zentren der Information sind dabei eine wichtige Informationsquelle. Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende Kompetenzen in Bezug auf Bibliothekswesen und Informationsmanagement nachgewiesen werden. <b>Ziele:</b> Kenntnis über die österreichische öffentliche Bibliothekslandschaft und ihre gesellschaftliche Bedeutung besitzen; Grundlagenwissen im Informationsmanagement besitzen, um Information recherchieren, bewerten und aufbereiten zu können</p>		
I/KBI	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b> Studierende benötigen aus dem Bereich „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Bedeutung (0,5 ECTS) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bibliotheken als Lese-, Bildungs-, Informations-, Kommunikations- und Kulturzentren</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen des Informationsmanagements (1 ECTS) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Theorie und Methode des Informationsmanagements</li> <li>– Internetrecherche</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b> Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>32</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>33</sup> Multiple-Choice-Test im Rahmen der Zertifizierungswerkstatt<sup>34</sup></p>	<p><b>ECTS</b> mind. 1,5 ECTS</p>
I/KBI/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b> Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen. Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissensmanagement</li> <li>• Datenbankaufbau</li> <li>• Bestandsaufbau (Planung und Organisation des Medienbestands einer Bibliothek)</li> <li>• Formale und inhaltliche Medienschließung (Katalogisierung)</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b> Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>35</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>36</sup></p>	<p><b>ECTS</b> max. 2,5 ECTS</p>

<sup>32</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>33</sup> Siehe Fußnote 21

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich „Bibliothekswesen oder Informationsmanagement“ kann anerkannt werden.

<sup>34</sup> Die geforderten Inhalte zu „Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Bedeutung“ (0,5 ECTS) können auch durch die positive Absolvierung des (durch Fragen aus diesem Bereich erweiterten) Multiple-Choice-Tests im Rahmen der Zertifizierungswerkstatt nachgewiesen werden.

<sup>35</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>36</sup> Siehe Fußnote 21

I/SK	<h2 style="margin: 0;">Soziale Kompetenz (2 - 5 ECTS)</h2> <p>Erwachsenenbildung – auch im weitesten Sinn – ist immer bewusst gestaltetes soziales Handeln im Dienste pädagogischer Zielsetzungen. Alle Dimensionen von Sprache, Kommunikation und sozialer Interaktion haben daher einen besonderen Stellenwert in der Erwachsenenbildung. Kommunikationskompetenz und konstruktiver Umgang mit Konflikten gehören zu den Basiskompetenzen von Erwachsenenbildner/innen. Unablässig ist eine positive Haltung zu anderen, die sich in Zugewandtheit und wertschätzender Akzeptanz und in respektvollem Umgang zeigt. Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende soziale Kompetenzen nachgewiesen werden.  <b>Ziele:</b> situationsadäquater Umgang in Kommunikationssituationen (den Sprachgebrauch eingeschlossen<sup>37</sup>)</p>		
I/SK/	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b>  Studierende benötigen aus dem Bereich „soziale Kompetenz“ mindestens 2 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation in Theorie und Praxis</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Rhetorik</li> <li>• Konfliktmanagement in Theorie und Praxis</li> <li>• Moderation</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b>  Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>38</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>39</sup></p>	<p><b>ECTS</b>  mind. 2 ECTS</p>
I/SK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b>  Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 3 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen. Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Gesprächsführung</li> <li>• Körpersprache</li> <li>• Arbeit mit Texten (schreiben, gestalten, verstehen, ...)</li> <li>• Professionelles Protokollieren</li> <li>• Rechtschreibung</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b>  Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>40</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>41</sup></p>	<p><b>ECTS</b>  max. 3 ECTS</p>

<sup>37</sup> Bei eklatanten sprachlichen Mängeln (Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung) wird den wba-Studierenden eine entsprechende Weiterbildung empfohlen.

<sup>38</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>39</sup> **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Dabei handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. Das "Kompetenzanerkennungszentrum" der Volkshochschule Linz ergänzt das Verfahren durch die Fremdbeurteilung in einem Assessment. Das Verfahren kann in diesem Fall zum Nachweis der sozialen Kompetenz in der wba anerkannt werden.

**Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen:** Die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ist erfahrungsgemäß im Rahmen von längeren Lehrgängen mit gleich bleibender Lerngruppe fast unausweichlich. Es ist daher allen Erwachsenenbildner/innen anzuraten, sich neben dem Besuch von Einzelmodulen auch auf die Lernchancen in Lehrganggruppen einzulassen, d. h. – wo immer es für die geforderten Inhalte im Gesamtcurriculum möglich ist – Lehrgänge zu besuchen. Die Teilnahme an geschlossenen Lehrganggruppen wird (bei einem Lehrgang von 7 bis 9 Tagen Präsenzzeit 0,5 ECTS; von 10 bis 15 Tagen 1 ECTS; bei länger dauernden Aus- bzw. Weiterbildungslehrgängen 2 ECTS) bei den sozialen oder personalen Kompetenzen angerechnet.

<sup>40</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>41</sup> Siehe Fußnote 39

I/PK/	<h2 style="text-align: center;">Personale Kompetenz (2 - 5 ECTS)</h2> <p>Erwachsenenbildner/innen – wenn sie lehren oder beraten, organisieren, managen oder leiten oder in einer Bibliothek arbeiten – greifen bei ihrer Tätigkeit vielfach auf ganz persönliche Potenziale zurück. Sie benötigen eine berufsethische Haltung, die es ihnen ermöglicht, Interesse an anderen (Teilnehmer/innen, Mitarbeiter/innen, Kund/innen...), Engagement für Themen und Aufgaben, Toleranz gegenüber Andersdenkenden, lösungsorientiertes Verhalten sowie eigene Weiterbildungsbereitschaft aufzubringen. Sie sind sich ihrer vielen unterschiedlichen beruflichen Rollen bewusst und sind bereit und fähig, ihr Handeln zu reflektieren.</p> <p>Im Rahmen des wba-Zertifikat müssen folgende grundlegende personale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p>		
I/PK/	<p><b>Selbstreflexion (2 ECTS)</b>  Das Vermögen zur Selbstreflexion ist ein hoher Wert und ein professionelles Merkmal bei allen Erwachsenenbildner/innen.  <b>Ziele:</b> sich selbst und das eigene Handeln im beruflichen Kontext angemessen kritisch betrachten, die eigenen Potenziale und Fähigkeiten kennen und an der persönlichen Weiterentwicklung arbeiten</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b>  Studierende benötigen aus dem Bereich „Selbstreflexion“ mindestens 2 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärken- und Schwächenanalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompetenz-Profil</li> <li>– Feedback von anderen Personen</li> </ul> </li> <li>• Analyse und Reflexion eigenen Handelns und Verhaltens in erwachsenenbildungsrelevanten Zusammenhängen (im Rahmen von Lehrgängen oder Ausbildungen)</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b>  Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>42</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>43</sup></p>	<p><b>ECTS</b>  mind. 2 ECTS</p>

<sup>42</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>43</sup> **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Dabei handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. In Österreich gibt es mehrere Verfahren, die informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen. Dies sind z.B. das "Kompetenz-Portfolio" des Rings Österreichischer Bildungswerke, das Zertifikat des "Kompetenzanerkennungszentrums" der Volkshochschule Linz, die "Kompetenzbilanz" des Zukunftszentrums Tirol, der "Kompetenz-Check" des Berufsförderungsinstituts und das "Kompetenzprofil" der Kompetenzberatung Kärnten. Da derartige Verfahren einen stark selbstreflexiven Charakter haben, können sie zum Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden.

**Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen:** Die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ist erfahrungsgemäß im Rahmen von längeren Lehrgängen mit gleich bleibender Lerngruppe fast unausweichlich. Es ist daher allen Erwachsenenbildner/innen anzuraten, sich neben dem Besuch von Einzelmodulen auch auf die Lernchancen in Lehrganggruppen einzulassen, d. h. - wo immer es für die geforderten Inhalte im Gesamtcurriculum möglich ist - Lehrgänge zu besuchen. Die Teilnahme an geschlossenen Lehrganggruppen wird (bei einem Lehrgang von 7 bis 9 Tagen Präsenzzeit 0,5 ECTS; von 10 bis 15 Tagen 1 ECTS; bei länger dauernden Aus- bzw. Weiterbildungslehrgängen 2 ECTS) bei den sozialen oder personalen Kompetenzen angerechnet.

**Supervision, Coaching:** Supervision und Coaching können aufgrund des selbstreflexiven Charakters für den Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden. Der workload wird wie folgt berechnet: Präsenzzeit von Einzelsupervision und Einzelcoaching mal 2, Teamsupervisionsstunden mal 1,5.

I/PK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 3 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit Selbstreflexion</li> <li>• Seminare zur Selbstorganisation</li> <li>• Zeit- und Selbstmanagement</li> <li>• Kreativitätsseminare</li> <li>• „Self-Marketing“</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>44</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>45</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 3 ECTS</p>
--------	---	---	---------------------------------------

I/AW	<h2>Allgemeine Wahlmodule (0 - 2 ECTS)</h2> <p>In den allgemeinen Wahlmodulen finden sich Anforderungen an Erwachsenenbildner/innen, die im Curriculum noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben und die mitunter einem raschen Wandel unterworfen sind. Für den Wahlteil werden aus folgenden Bereichen nachgewiesene Kompetenzen anerkannt.</p> <p>Fremdsprachenkenntnisse sind nicht nur ein Bildungsziel der Europäischen Union, sondern auch für Erwachsenenbildner/innen mehr und mehr von Nutzen. Im internationalen Kontakt, z. B. in der grenzüberschreitenden Projektstätigkeit, sind Englischkenntnisse bzw. die Kenntnis anderer EU-Sprachen in Wort und Schrift Voraussetzung.</p> <p>Der professionelle Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wird beim hauptberuflich beschäftigten Personal vorausgesetzt. Leiter/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen besitzen die notwendigen Kenntnisse und bilden sich bei Bedarf diesbezüglich weiter. Für Lehrende ist es in den meisten „Fächern“ unabdingbar, die neuen Medien und Technologien zu nützen und zu benutzen, Berater/innen und Bibliothekar/innen nützen die neuen IKT-Möglichkeiten vor allem für Recherche und Vernetzung.</p> <p>Diese Beispiele spiegeln eine Entwicklung wider, die fortschreitet und mit Sicherheit auch andere Kenntnisse und Fertigkeiten von Erwachsenenbildner/innen verlangen wird. Gegebenenfalls werden daher in Zukunft andere Inhalte in die Liste der allgemeinen Wahlmodule aufgenommen.</p>		
	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdsprache</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologie</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>46</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>47</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2 ECTS</p>

<sup>44</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>45</sup> Siehe Fußnote 43

<sup>46</sup> **Kurse** (z. B. einzelne Module des ECDL – European Computer Driving Licence), **Seminare, Lehrgänge**

**Abgelegte Prüfungen:** 1 ECTS z. B. für ein ECDL-Modul, bis zu 2 ECTS z. B. bei abgelegter Cambridge-Prüfung

**Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2:** Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

<sup>47</sup> **Auslandsaufenthalt:** Eine berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Ausland im Ausmaß von mindestens drei Monaten kann im Bereich Fremdsprache anerkannt werden. Eine schriftliche Bestätigung ist notwendig und wird mit max. 2 ECTS bewertet.

I/ZW	<p style="text-align: center;"><b>Zertifizierungswerkstatt</b> (3 ECTS<sup>48</sup>)</p> <p>Die Zertifizierungswerkstatt ist eine dreitägige Veranstaltung<sup>49</sup> mit Assessment<sup>50</sup> und Multiple-Choice-Test<sup>51</sup>. In diesen beiden Verfahren werden einige erwachsenenbildnerische Kompetenzen der wba-Kandidat/innen überprüft. Die Zertifizierungswerkstatt ist für alle verpflichtend. Wenn alle für das wba-Zertifikat geforderten Kompetenzen nachgewiesen sind und die Zertifizierungswerkstatt positiv absolviert wurde, wird das wba-Zertifikat: "Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in" ausgestellt.</p>		
I/ZW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierungswerkstatt <ul style="list-style-type: none"> <li>– Assessment</li> <li>– Feedback durch Teilnehmer/innen und Trainer/in</li> <li>– Multiple-Choice-Test</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Nachweis</b></p> <p>Bestätigung über den positiven Abschluss des Assessments der Zertifizierungswerkstatt und positive Bewertung des Multiple-Choice-Tests</p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>3 ECTS</p>

<sup>48</sup> Die Vorbereitung, die aktive Teilnahme am Assessment und das Ablegen des Multiple-Choice-Tests werden insgesamt mit 3 ECTS bewertet.

<sup>49</sup> Die Zertifizierungswerkstatt findet mit mind. 10 und max. 24 Teilnehmer/innen statt. Alle zwei bis drei Monate ist eine Zertifizierungswerkstatt vorgesehen und kann abgehalten werden, wenn sich mind. 10 Personen anmelden. Ein Trainer/innenpool steht zur Verfügung. Alle Trainer/innen verfahren nach demselben Setting. Die Ergebnisse aus Assessment und Multiple-Choice-Test werden protokolliert und archiviert.

<sup>50</sup> Im Assessment werden einige erwachsenenbildnerische Kompetenzen der wba-Kandidat/innen überprüft. Nach der Anmeldung zur Zertifizierungswerkstatt werden Unterlagen zur Vorbereitung zugesandt. Die Teilnehmer/innen stellen ihre Kompetenzen persönlich und unmittelbar unter Beweis. Sie erhalten qualitatives Feedback von Kolleg/innen und der bzw. des beobachtenden Leiters bzw. der Leiterin zu ihren personalen und sozialen Kompetenzen in Bezug auf Ihre erwachsenenbildnerische Tätigkeit. Bei Nichtbestehen kann das Assessment max. zweimal wiederholt werden, ist aber in der Wiederholung kostenpflichtig.

<sup>51</sup> Beim Multiple-Choice-Test sind Kenntnisse aus der bildungstheoretischen Kompetenz nachzuweisen. Eingeschriebene wba-Studierende finden im Login-Bereich unter "Downloads" die Literaturliste zur Vorbereitung auf den Multiple-Choice Test. Die Testfragen beziehen sich nur auf diese Lektüre. Der Test besteht aus 20 Fragen mit jeweils 4 Antwortmöglichkeiten, von denen nur eine richtig ist. Er gilt als bestanden, wenn 60% der Fragen richtig beantwortet wurden. (Bei weniger als 60 % richtige Antworten ist eine Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.)

## Verpflichtende Praxis (6 ECTS)

<b>VP</b>	<p>Das wba-Zertifikat: „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“ kann nur praxisbegleitend erlangt werden. Der Nachweis über mindestens 300 Stunden<sup>52</sup> erwachsenenbildungsrelevanter Tätigkeiten in überwiegend institutioneller Form muss erbracht werden.</p> <p>Für einen Teil, nämlich für 150 Stunden dieser vorausgesetzten bzw. verpflichtenden Praxis, werden 6 ECTS angerechnet.</p> <p><b>Ziele:</b> die praktische Erfahrung in den Lernprozess aller Qualifizierungsmaßnahmen einfließen lassen sowie theoriegeleitet an die Praxis herangehen und den Transfer herstellen können – professionelle Verschränkung von Theorie und Praxis</p> <p><b>wba-Definition erwachsenenbildnerischer Praxis:</b></p> <p>Als erwachsenenbildnerische Praxis anerkennt die wba lehrende, trainierende, Gruppen leitende und beratende Tätigkeiten sowie Tätigkeiten des Bildungsmanagements oder des Bibliothekswesens, die die Bildungsarbeit betreffen.</p> <p>Durchgeführt werden diese entweder an Erwachsenenbildungseinrichtungen der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich oder in Einrichtungen oder Abteilungen, deren Leitbilder oder Aufgaben eindeutig erwachsenenbildnerische Zusammenhänge erkennen lassen, oder in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, die in der Weiterbildung aktiv sind. Die Organisationen (Bildungsanbieter, Schulungseinrichtungen, Einzelunternehmen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen etc) sind institutionell verankert bzw. können verortet werden und achten ethische und demokratische Grundrechte.</p> <p>Die Bildungsangebote richten sich überwiegend an Erwachsene. Gemeinsam ist den Teilnehmenden, dass sie außerhalb des Pflichtschulwesens, respektive der Erstausbildung lernen, sich fachlich oder allgemein weiterentwickeln oder Beratung in Anspruch nehmen. Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.</p> <p>Das Vermitteln von Esoterik und andere Formen von Dienstleistungen mit esoterischen Inhalten zählen nicht als erwachsenenbildnerische Tätigkeit im Sinne der wba. Dies gilt auch für medizinische, psychologische und psychotherapeutische Interventionen und/oder Diagnosegespräche sowie für das Durchführen von Aktivitäten/Angeboten rund um Kund/innen- und Mitgliederwerbung. Über die Anerkennung der erwachsenenbildnerischen Praxis entscheidet im Zweifelsfall der Akkreditierungsrat.</p> <p>Ausgeschlossen von der Anerkennung als erwachsenenbildnerische Tätigkeiten sind in der wba beispielweise: private Nachhilfe; Verkaufsveranstaltungen, die gegebenenfalls auch Bildungsinhalte aufweisen; das Abhalten von Elternabenden und Elternsprechtagen an Kindergärten und Schulen; psychologische, physische und psychotherapeutische Beratung, Therapie und Diagnostik; Ernährungsberatung; esoterische Dienstleistungen (astrologische Beratung, schamanische Gruppenrituale etc.); Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Kranken, Jugendlichen im Sinne der Aufsichtspflicht; Altenpflege,...</p>		
	<p>Vorausgesetzte erwachsenenbildungsrelevante Praxis in:<sup>53</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehren/Gruppenleitung/Training</li> <li>• Bildungsmanagement</li> <li>• Beratung<sup>54</sup></li> <li>• Bibliothekswesen und Informationsmanagement</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Bestätigung dieser Tätigkeit/en durch Dienst- bzw. Auftraggeber, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen<sup>55</sup>, bei ehrenamtlicher Tätigkeit <i>auch</i> ein „Kompetenzportfolio“ als Praxisnachweis</p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>6 ECTS</p>

<sup>52</sup> Wenn der Praxisnachweis aus dem Bereich „Lehren/Gruppenleitung/Training“ kommt, wird jede abgehaltene Unterrichtsstunde doppelt gerechnet, da davon ausgegangen werden kann, dass dafür mindestens eine Stunde Vor- und Nachbereitung eingesetzt wird. Wenn der Praxisnachweis aus dem Bereich Beratung kommt, wird jede abgehaltene Beratungsstunde mal 1,5 gerechnet, da davon ausgegangen werden kann, dass mindestens eine halbe Stunde für Vor- und Nachbereitung in Form von Dokumentation, Recherche etc. eingesetzt wird. Den Bildungsmanager/innen und Bibliothekar/innen wird ihre Praxis 1:1 angerechnet.

<sup>53</sup> Als Nachweis gelten Bestätigungen, die sich auf eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung in einem der vier genannten Bereiche beziehen. Über eine Anerkennung einer Praxisbestätigung entscheidet in Grenzfällen der Akkreditierungsrat.

<sup>54</sup> Als Beratungspraxis für die Weiterbildungsakademie werden die im erwachsenenbildnerischen Kontext klassische Lern-, Bildungs- und Berufsberatung und die Beratungstätigkeit in allen Beratungsstellen anerkannt, in denen Lern-, Bildungs-, Arbeits- und Berufsberatung eine zentrale Rolle spielen.

<sup>55</sup> Es gilt der Vertrauensgrundsatz, dass vorgelegte Honorarnoten/Rechnungen tatsächlich in Rechnung gestellt wurden. Stichprobenartige Überprüfungen können stattfinden.